

## **Gewerbeangelegenheiten**

### **Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

#### **Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Stadt Peine, Der Bürgermeister Klaus Saemann, Kantstr. 5, 31224 Peine,

[buergermeister@stadt-peine.de](mailto:buergermeister@stadt-peine.de) , Tel. 0 51 71 49 220

#### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Herr Leif Erichsen, Hannoversche Informationstechnologien (HannIT) AöR,

Hildesheimer Str. 47, 30169 Hannover [datenschutz@hannit.de](mailto:datenschutz@hannit.de), Tel. 0511 70040-321

#### **Zweck der Datenverarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben, um Gewerbeanzeigen zu bearbeiten und das kommunale Gewerberegister gemäß § 14 Gewerbeordnung (GewO) zu führen.

#### **Rechtsgrundlage:**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO i. V. m. § 11 Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung, Gewerbeanzeigerordnung i. V. mit § 11 Gewerbeordnung und § 31 Gaststättengesetz und § 2 Niedersächsisches Gaststättengesetz verarbeitet.

#### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach zu erfüllender Aufgabe an folgende Stellen übermittelt:

- Öffentlichen Stellen, soweit sie nicht als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen (gem. § 14 Abs. 6 GewO).
- Nach § 14 Abs. 7 GewO dürfen Öffentlichen Stellen, soweit sie als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen, und nichtöffentlichen Stellen der Zweckbindung nach Absatz 5 Satz 1 unterliegende Daten übermittelt werden, wenn der Empfänger ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt.
- Die zuständige Behörde darf nach § 14 Abs. 8 GewO Daten aus der Gewerbeanzeige regelmäßig übermitteln an:
  - Industrie- und Handelskammer (gem. §§ 1, 3, 5 IHKG)
  - Handwerkskammer (gem. §§ 6, 19, 28, 91 HwO)

- für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde
- für den technischen und sozialen Arbeitsschutz, einschließlich den Entgeltenschutz nach dem Heimarbeitsgesetz zuständige Landesbehörde
- Eichamt
- Bundesagentur für Arbeit (gem. §§ 404, 405 SGB 3)
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (Berufsgenossenschaft)
- Behörden der Zollverwaltung (gem. SchwarzArbG, §§ 404, 405 SGB 3, AÜG)
- Registergericht (gem. § 14 GewO, § 3 GewAnzV)
- statistischen Ämter der Länder (gem. § 1 StatRegG)
- für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder
- Gewerbeaufsichtsamt (§ 14 GewO, § 3 GewAnzV)
- Finanzamt (§ 138 Abgabenordnung)
- Gewerbezentralregister
- Bundeszentralregister (Bundeszentralregistergesetz)
- Einheitliche Stellen der Bundesländer und Kommunen (EG-DLR bzw. § 6c GewO)
- Registerbehörde (§ 11a GewO, § 34a GewO)
- Polizei- und Ordnungsbehörden (§ 14 GewO, § 34-37 POG)
- Ausländerbehörde (§ 87 Abs. 2, 4 und 5 AufenthG, § 76 AufenthV).

Übermittlung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes bei reglementierten Berufen ist nach § 11b der Gewerbeordnung zulässig.

**Speicherdauer:**

Gewerbeanmeldung: 20/30 Jahre

Gewerbeabmeldung: 1 Jahr nach Abmeldung des Gewerbebetriebs

**Hinweise auf die Rechte der Betroffenen:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

**Beschwerderecht:**

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel. 0511 120 4500

E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)